



NEWSLETTER 1 /2025

Liebe ASTIs,
liebe Eltern,

Wir wünschen Euch ein gesundes, friedliches, sportlich erfolgreiches und glückliches neues Jahr 2025.

Die wichtigsten Termine für das Kalenderjahr 2025 findet ihr im Anhang Terminplan 2025. Bitte beachtet die Anmerkungen und Anmeldefristen.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die **neue Finanzordnung ab 01.01.25** gültig ist, d.h.

a) Mitgliedsbeiträge

Kind / Jugendliche/r	(bis 18 Jahre)	25,-€
Erwachsene	(ab 19 Jahre):	60,-€

Für die Einteilung ist das Geburtsjahr entscheidend.

Für Familien ab drei Mitglieder im AST Apolda e.V. eines Hausstandes wird ein Familienbeitrag erhoben. Dieser richtet sich nach dem Mitgliedsbeitrag **des jüngsten** Familienmitgliedes, welcher dann für alle Familienmitglieder als Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist. (Beispiel: 2 Erwachsener 60,-, 1 Kind 25,-, dann jeweils 25,- für alle drei Mitglieder).

Die Teilnehmer an der SCHWIMMSCHULE erwerben mit der Anmeldung und dem Begleichen der Teilnehmergebühr eine Kurzzeitmitgliedschaft für die Dauer der Schwimmschule.

Der Mitgliedsbeitrag ist per 01.01. des Kalenderjahres fällig und bis spätestens 31.03. des Kalenderjahres zu zahlen

Wer seiner Pflicht bis zum 31.03. d. KJ nicht nachgekommen ist, wird einmalig gemahnt und hat nach Ablauf von 14 Tagen den doppelten Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Danach tritt § 6, Abschnitt 4.2. der Satzung (Ausschluss) ein.

b) Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag für Neuaufnahmen beträgt 100,-€ und ist einmalig mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Für Familienmitglieder 1.Grades (oder Gleichgestellte) eines Mitgliedes beträgt die Aufnahmegebühr 50,-€.



NEWSLETTER 1 /2025

Der Aufnahmebeitrag für Kinder, welche an der Schwimmschule in unserem Verein teilgenommen haben und binnen eines Kalenderjahres Mitglied werden, beträgt die Aufnahmegebühr 50,-€.

c) Gebühren zur Sicherung des Sportbetriebes (Sportgebühr)

Für alle sportlich **aktiven Mitglieder, die dreimal oder öfter pro Quartal trainieren**, wird eine quartalsabhängige Sportgebühr erhoben.

Die Höhe **beträgt je Quartal 28,00 €**.

Die Sportgebühr ist **vor Ablauf des jeweiligen Quartals zu zahlen**

(1.Quartal 15.03.; 2.Quartal 15.06. und 3.Quartal 15.09. d. Jahres).

Für das 4.Quartal ist das Zahlungsziel der 30.11. d.J.

Eine Zusammenfassung von Zeiträumen als Vorauszahlung ist möglich.

Bei nicht termingerechter Bezahlung der Sportgebühr erfolgt eine Verdopplung der noch ausstehenden Sportgebühr ohne vorherige Abmahnung nach einer Zahlungsfrist von 14 Tagen nach Ablauf des Zahlungstermins.

- d) Für bestimmte Veranstaltungen können durch Festlegung des Vereinsvorstandes Teilnahmebeiträge erhoben werden.
- e) Fördermittel sind durch den Kassenvwart und den Vorstand rechtzeitig zu beantragen, um alle Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung auszuschöpfen.
- f) Bei selbstverschuldetem Fernbleiben von Wettkämpfen werden durch das Mitglied das Startgeld und das ENM (erhöhtes nachträgliches Meldegeld) zurückerstattet. Ausnahme ist die Vorlage eines Krankenscheines bei Krankheit. Gleichartig ist bei Kampfrichtereinsätzen zu verfahren.

<u>Kontoinhaber:</u>	AST- Apolda e.V.
<u>IBAN:</u>	DE44 8205 1000 0530 0000 67
<u>Bank:</u>	Sparkasse Mittelthuringen
<u>Verwendungszweck:</u>	JB´ Sportjahr , 1.SG + Name des Mitgliedes

Bei Fragen oder Problemen wendet Euch an Ulrich Böge unter: Kassenwart@ast-apolda.de

Eurer Vorstand AST Apolda e.V.